

## ELTERNINFORMATION

### BETREUTE MITTAGSPAUSE UND NICHTRELIGIÖSE AUFSICHT

- *Die Betreute Mittagspause (BMP) ist Freizeit mit Aufsicht; im Gegensatz dazu ist die Nichtreligiöse Aufsicht (NRA) eine Schulstunde mit Stillbeschäftigung.*
- *Schülerinnen und Schüler, die in der BMP bleiben, können sich in jedem der dafür vorgesehenen Bereiche inner- und außerhalb des Schulgebäudes aufhalten und sich nach eigener Entscheidung frei beschäftigen. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrpersonen ist jederzeit Folge zu leisten.*
- *Während der BMP dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht unbeaufsichtigt verlassen.*
- *Zu Beginn der BMP melden sich die Schülerinnen und Schüler persönlich bei der laut WebUntis zugeteilten Lehrperson im zugeteilten Raum.*
- *Wenn Sie an einem Tag Ihr Kind nicht zur BMP schicken möchten (z.B. Nachmittagstermin, teilen Sie dies bitte der diensthabenden Lehrkraft in der BMP (im Stundenplan ersichtlich) **per Mail oder Handzettel und dem KV per Mail** mit.*
- *Entfällt der gesamte anschließende Nachmittagsunterricht, so entfällt auch die Verpflichtung zur BMP. Sie sehen den Entfall im tagesaktuellen WebUntis-Stundenplan Ihres Kindes. Bei Entfall des Nachmittagsunterrichtes müssen sich die Schülerinnen und Schüler aus organisatorischen Gründen dennoch zuerst bei der BMP melden. Nach Überprüfung des Entfalls dürfen sie die Schule gleich verlassen.*
- *Abwesenheiten von der BMP aus anderen Gründen (z.B. Krankheit) werden gleich gehandhabt wie Fernbleiben vom Unterricht: Entschuldigungen sind an den Klassenvorstand (KV) zu richten.*
- *Erscheint Ihr Kind nicht bei der BMP, war aber vormittags im Unterricht anwesend, und liegt keine Mitteilung Ihrerseits vor, so müssen wir annehmen, dass Ihr Kind unbeaufsichtigt ist. In diesem Falle werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die Situation zu klären.*